

# Der Steinmetz-Beiter

## Organ

### für die Interessen der Steinarbeiter Deutschlands.

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.  
 Herausgeber: Paul Mitschke, Rixdorf-Berlin, Steinmehstraße 14.  
 Verantwortlicher Redakteur: Dthmar Schmidt, Rixdorf-Berlin, Steinmehstraße 14.  
 Geschäftsstelle und Expedition: Rixdorf-Berlin, Steinmehstraße 14.  
 Abonnementspreis durch die Post und durch unsere Verbreiter vierteljährlich 95 Pf., durch die Expedition unter Kreuzband 1,10 M.  
 Anzeigen: Von Vereinen und Krankentassen 15 Pf., von Privaten 20 Pf. die gespaltene Zeitspalt ober deren Raum. Arbeits-Angebote werden nur aufgenommen, wenn Lohnverhältnisse und Arbeitszeit angegeben sind.  
 „Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7166 d. Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 3

Sonnabend, den 21. Januar 1899.

3. Jahrg.

### Streiks und Sperren.

In Mehle-Osterwald sind 33 Steinarbeiter bei der Firma Meine u. Ille mann im Ausstand. Sperren bestehen über den Werkplaz Vandmann in Coblentz und Porphyr-Werke Löbejün. Lohnbewegungen sind in Düsseldorf.

### „Terrorismus.“

Gegen den Terrorismus der Arbeiter und die Sozialdemokratie richtet sich die gesammte gegnerische Presse, vom Organ Stumm bis herab zum Freisinn. Gilt es doch Stimmung zu machen für den Reichstag, welcher sich in Kürze mit der Vorlage des Zuchthausgesetzes befassen soll. Alle Mittel und Wege werden deshalb angewandt, um ein derartiges Gesetz zu stände zu bringen.

Bei dieser Arbeit sind sich alle rechtsstehenden Parteien einig und suchen sich gegenseitig zu übertrumpfen, angeblich, um dem Terrorismus, welcher von den Gewerkschaften sowie Sozialdemokraten ausgeübt wird, einen Riegel vorzuschieben. Nach ihren Ausführungen soll die bestehende Koalitionsfreiheit nicht angefasst werden. Deshalb scheuen sich die Herren auch nicht, die kleinlichsten Vergehen an die Oeffentlichkeit zu bringen und in den grellsten Farben aufzutragen. Nun, mag es kommen wie es will, der Entwurf wird lehren, wenn er uns in seinem Wortlaute vorliegt, welche Stellung die deutsche Arbeiterschaft dazu einnehmen wird.

Wir glauben nicht, daß die Verlage in unzweideutiger Weise auch gegen den „Terrorismus der Unternehmer“ gerichtet sein wird. Würde sie sich auch dagegen richten, so hätte die Regierung, obwohl der Sache gar keine praktische Bedeutung beizumessen wäre, mit der geschlossenen Opposition des Unternehmertums sich abzufinden, da dieses von vornherein nichts anderes gewollt und erwartet hat, als ein Ausnahmengesetz „gegen die Arbeiter“.

Heute gilt es nun, uns mit der Schreckensherrschaft der Arbeitgeber und ihren Söldnern zu beschäftigen.

Das ganze Sinnen unserer kapitalistischen Unternehmer und Kleinmeister, welches auf nichts weniger als auf die Rechtslosmachung der Arbeiter gerichtet ist und den Organisationen Furcht und Schrecken einflößen will, sowie die Arbeiter auf nur alle mögliche Art und Weise zu knebeln sucht, hat schon durch die alleinige Handhabung der Arbeitsnachweise und deren Vermittelung, soweit sie über selbige die Alleinherrschaft besitzt, Zustände geschaffen, um mißliebig gewordene „renitente“ Arbeiter auf das Pflaster zu werfen.

In erster Linie werden hiervon die gewerkschaftlichen und politischen Führer der Organisationen betroffen, welche durch Ausschluß von der Arbeitsgelegenheit langsam ausgehungert werden sollen. Jedenfalls ist das ebenfalls Behinderung an der freien Arbeit, welche nicht etwa im Geheimen betrieben wird, nein, das geschieht ganz öffentlich. Auf den Generalversammlungen und Konferenzen kommen derartige Beschlüsse zum Ausdruck, und werden dann in die Praxis umgesetzt. Wir Steinarbeiter erinnern nur an den Arbeitgeberbeschuß zu München.

Wenn wir nun jetzt schon das Zuchthausgesetz hätten, so bekäme der Staatsanwalt sicherlich etwas Arbeit, oder vielleicht auch nicht, denn ein Eingreifen den Unternehmern gegenüber durch den Staatsanwalt

wird immer sehr vorsichtig geschehen, und ist ein Straf-antrag wohl kaum zu verzeichnen. Bei gewöhnlichen Arbeitern ist das freilich etwas Anderes, man findet in den hohen Strafen, welche verhängt werden, ganz offenbar den Charakter des Zuchthauskurses.

Die Handhabung des Vereinigungsrechtes der Arbeiter zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse wird selbstverständlich auf diese Weise im höchsten Maße beeinträchtigt und erweckt unseren Spott, denn der Einwand: man wolle an dem Koalitionsrecht der Arbeiter (siehe §§ 152 u. 153) nicht rütteln, ist zu abgedroschen. Schon bei den Beratungen des Sozialistengesetzes wurde durch die Nationalliberalen hervorgehoben: man wolle die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter nicht treffen und belästigen, ohne daß sie sich später gegen die Zerförungen der Gewerkschaften ernstlich gewendet hätten.

Das Gebahren und das Auftreten der Arbeitgeber den Arbeitern gegenüber wird auf der einen Seite als gutes Recht betrachtet, hingegen die Anwendung des gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechtes durch die Arbeiter als terroristische Thaten hingestellt. Glaubt man nun heute wirklich noch, daß die systematisch durchgeführten Berufserklärungen gegen die, ihre Arbeitskraft verkaufenden, kein Schreckensgespenst darstellen?

In welcher Weise sich der Unternehmer-Terrorismus ausgestaltet hat, wird den Lesern bekannt sein, denn die schwarzen Listen zirkulierten bei den Industriellen aller Gewerkschaften schon seit Jahren, und wie weit er seine Blüten in letzter Zeit getrieben, lehrt uns der Beschluß der Baugewerksmeister auf dem Verbandstage zu Breslau, welcher dahin ging, die Arbeiter 4 Wochen lang aus-hungern zu lassen, um so die Organisation der Gefellen zu zerstören. Auch reichen den Unternehmern bei Ausübung ihres Terrorismus die Behörden hilfreich die Hand; unzählige Strafen wurden den Arbeitern schon aufgehaßt, wenn sie Streitposten aufstellten, das heißt, man bestrafte diejenigen, welche ihre zugereisten Kollegen darauf aufmerksam machten, daß in der Fabrik oder auf jenem Werkplaz die Arbeit wegen irgend welchem Vor-kommnis eingestellt wurde. Dem Unternehmer jedoch wird bei Ausbruch von Differenzen sofort durch die Behörde der polizeiliche Schutz auf dem schnellsten Wege angetragen. Sogar jeder Indifferente wird hieraus ersehen, mit welcher ungleichem Maße gemessen wird.

Es ist ferner durch das Landgericht zu Dresden vor kurzer Zeit folgendes Zeugniß unbeanstandet gelassen: „Sein Austritt erfolgte freiwillig, weil ein anderer Arbeiter von mir entlassen wurde, den wieder einzustellen ich mich weigerte.“ Es ist dies eine kleine Umschreibung des Satzes: „Er hat gestreift“.

In wie weit durch unsere Richter ein auffallend hohes Strafmaß herbeigeführt wird, wenn es sich um Arbeiter handelt bei welchen der Terrorismus in Frage kommt, diene Folgendes: Durch das Schöffengericht zu Dresden wurde ein Maurer-Horter und der Schuhmacher Heimann wegen „Bedrohung“ und Beleidigung des Maurers Franke, ersterer zu 2 Monaten, der andere zu 3 Wochen Gefängniß verurteilt. Belastungszeuge war der Maurer Franke.

Ein anderes Urtheil, welches schon wegen der Harmlosigkeit des ihm zu Grunde liegenden Vorganges in weiteren Kreisen Aufsehen erregen dürfte, wurde von der 6. Strafkammer des Dresdener Landgerichts unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Becker gefällt. Man verurteilte einen Arbeiter, den Ziegelträger Schierz, wegen angeblicher Nöthigung und Nöthigungsversuchs zu der unver-

fänglich hohen Strafe von sieben Monaten Gefängniß. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Die Ziegelträger eines Neubaus in Dohna waren mit dem Bauunternehmer in Lohn-differenzen gerathen, weshalb sie bis zur Ausgleichung derselben sofort die Arbeit niederlegten. Die Maurer des Baues waren darüber aber unwillig, weil sie wegen Mangels an Material infolge Arbeits-einstellung der Ziegelträger auch nicht sofort weiter arbeiten konnten. Es kam deshalb oben auf dem Gerüst zwischen ihnen und Schierz zu einer Auseinandersetzung. Während derselben machte einer der Maurer eine Bewegung mit der Hand, als wolle er einen Hammer nach Schierz werfen. Das ärgerte letzteren, er wurde grob und bedeutete dem Betreffenden, er solle den Hammer weglegen, sonst stürze er ihn (den Maurer) vom Gerüst hinunter. Am anderen Morgen waren andere Ziegel-träger zur Arbeit erschienen. Schierz, der sich nach der Sachlage erkundigen wollte, gab nun einem seiner un-solidarischen Kollegen den Rath, wenigstens so lange nicht zu arbeiten, bis die erwähnten Differenzen erledigt wären, was ohne das Dazwischen-treten der „Arbeits-willigen“ wahrscheinlich sehr schnell geschehen wäre. Schierz bekam darauf zur Antwort: „Was gehen uns Eure Differenzen an.“ Darüber wurde er unwillig und stieß dem Betreffenden wegen seiner Grobheit einige Ziegel von der Trage. Nach der Anklage stellt die erste auf dem Gerüst gethane Aeußerung eine versuchte Nöthigung, der andere Vorgang eine Nöthigung seitens Schierz dar. Für jeden Fall erkannte das Gericht auf vier Monate Gefängniß, was zusammengelegt die sieben Monate ergab. Nicht einmal die 16 Tage Untersuchungs-haft rechnete man dem Verurtheilten an; auch wurde er wegen Fluchtverdachts sofort in Haft genommen. Es handelt sich hier um einen absolut harmlosen Vorgang, wie sie schon wegen der notorisch derben Ausdrucksweise der Bauarbeiter aus den geringfügigsten Anlässen all-täglich vorkommen, ohne daß ein Mensch, der die Ver-hältnisse kennt, etwas Strafbares darin sieht. Das be-stätigten auch die als Zeugen erschienenen Beleidigten selbst. Sie haben sich weder an der Arbeit hindern noch „nöthigen“ lassen, und diesen Vorgang nicht ernst- genommen, als andere ähnliche. Die gelehrten Richter aber lehnen sich nicht daran. Das Urtheil ist eins der unverständlichsten, dem Rechtsbewußtsein der niederen Volksschichten direkt ins Gesicht schlagenden, was je in Dresden gefällt wurde. Sieben Monate Gefängniß für ein paar scharfe, unüberlegt gesprochene Worte!

Es ließen sich noch weit mehr Beispiele anführen, aber diese mögen genügen.

Das Facit hat ergeben, daß der Terrorismus durch die Unternehmer im wirtschaftlichen Kampfe angewandt, geradezu niederschmetternd und schreckenerregend auf die Arbeiter wirkt. Within hat der Arbeiter alle Ursache, jeden Terrorismus beseitigen zu helfen, und mit Recht gegen die Bedrückung der Unternehmer Front zu machen.

Dies ist aber nur zu erreichen durch kräftigen Ausbau der Organisation. Es müssen die einzelnen Nörgeleien angesichts dieser Situation verschwinden.

Jeder Einzelne hat mit zu arbeiten auf gewerk-schaftlichem wie auf politischem Gebiet, aufklärend und bildend zu wirken unter der großen Masse, welche uns noch fern steht. Je stärker und überzeugter die Arbeiter-organisationen sind, desto weniger werden wir vom Unternehmer-Terrorismus trotz aller polizeilichen und behördlichen Hilfe angefochten werden.





